

# Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)  
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

21. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Donnerstag, 10. September 2015

**Nr. 14****INHALT****Amtlicher Teil**

Einladung zu der 8. Sitzung des Rates der Stadt am 24.09.2015, 18:00 Uhr, Rathaus St. Tönis, Sitzungssaal, I. Etage, Hochstraße 20a, 47918 Tönisvorst S. 55

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Tö-6b "Biwak Mitte" als Plan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB, Stadtteil St. Tönis; hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der öffentlichen Planauslegung S. 56

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Tö-19d "Sanierung Ortskern St. Tönis – östlich Ringstraße" als Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 12 und als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB, Stadtteil St. Tönis; hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der öffentlichen Planauslegung S. 57

**Nichtamtlicher Teil**

Impressum und Bestellschein S. 59

- 4 Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung
- 4.1 Anfrage der UWT-Fraktion vom 01.09.2015 betreffend Änderungen der Geschäftsordnung für den Rat und seine Ausschüsse
- 5 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung
- 5.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 01.09.2015 betreffend Umbesetzungen im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Gebäudemanagement und Liegenschaften
- 5.2 Antrag der UWT-Fraktion vom 01.09.2015 betreffend Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen
- 6 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GONRW
- 6.1 Anregung nach § 24 GO NW Anregungen von Herrn Rolf Schumacher zum Blumenschmuck und der Uhr des historischen Rathauses in St. Tönis
- 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und Entlastung des Bürgermeisters
- 8 Gesamtabschlüsse der Stadt Tönisvorst für die Haushaltsjahre 2012 (§ 116 Abs. 5 GO NRW i.V.m. § 95 Abs. 3 GO NRW)
- 9 Behandlung des Jahresfehlbetrages 2012
- 10 Jahresabschluss der Stadt Tönisvorst für das Haushaltsjahr 2013 (§ 95 Abs. 3 GO NRW)
- 11 Aktualisierung der Grenzen für die Begriffe „Erheblichkeit“ und „Geringfügigkeit“ im Sinne des § 81 Absatz 2 der Gemeindeordnung (GO NRW) sowie die Wertuntergrenze gemäß § 10 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW)
- 12 Sachstand Haushaltskonsolidierungskonzept
- 12.1 Quartalsbericht zum 30.06.2015
- 13 Änderung der Vergnügungssteuersatzung
- 14 Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NW über die außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Finanzierung der Kosten der Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz

**Amtlicher Teil:**

**Einladung zu der 8. Sitzung des Rates der Stadt am 24.09.2015, 18:00 Uhr, Rathaus St. Tönis, Sitzungssaal, I. Etage, Hochstraße 20a, 47918 Tönisvorst**

**Öffentliche Sitzung**

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Schriftliche Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung

- 15 Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Finanzierung der Kosten der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- 16 Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Durchführung von ordnungs-behördlichen Maßnahmen
- 17 Erweiterung der Cafeteria im Schulzentrum Corneliusfeld
- 18 Resolution des Rates der Stadt Tönisvorst für ein Notprogramm zur Bewältigung der Flüchtlingskrise
- 19 Raumkonzept weiterführende Schulen
- 20 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Tö-81 „Vorster Straße/Viersener Straße“ und gemäß § 13a BauGB Bebauungsplan der Innenentwicklung, Stadtteil St. Tönis
- 21 Tö-6d "Verlängerte Seidenstraße", 2. vereinfachte Änderung
- 22 Lärmaktionsplan der Stadt Tönisvorst
- 23 Mitteilungen

### Nichtöffentliche Sitzung

- 24 Schriftliche Einwendungen gegen den nicht-öffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
- 25 Personalangelegenheiten
- 25.1 Beförderung
- 26 Mitteilungen

Der Bürgermeister  
gez. Goßen

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 21/Nr. 14/S. 55

-----

### **Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Tö-6b "Biwak Mitte" als Plan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB, Stadtteil St. Tönis; hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der öffentlichen Planauslegung**

Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat in seiner Sitzung am 09.09.2015 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) den Beschluss zur Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Tö-6b "Biwak Mitte" als Plan der Innenentwicklung gefasst und die Durchführung der öffentlichen Planauslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der z. Zt. geltenden Fassung beschlossen. Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes ergibt sich aus dem u.a. aufgeführten Kartenausschnitt.



**Abgrenzung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Tö-6b "Biwak Mitte" als Plan der Innenentwicklung**

Durch die beschlossene Spielplatzplanung hat sich ergeben, dass der vorhandene Kinderspielplatz aufgegeben werden kann und das Grundstück somit einer Wohnbebauung zur Verfügung steht. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die planerische Umwandlung der festgesetzten Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kinderspielplatz in Wohnbaufläche mit einem entsprechenden Bau- fenster notwendig.

Umweltbelange:

Für die Umwandlung der Spielplatzfläche in Fläche für Wohnbebauung liegt eine Artenschutzprüfung vor, nach der keine zu schützenden Arten vorgefunden wurden.

Gemäß § 13a (2) Nr. 1 in Verbindung mit § 13 (3) BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Um- weltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 4 BauGB ist ein Ausgleich nicht erforderlich.

Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom

**17. September 2015 bis einschl. 19. Oktober 2015**

im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Straße 8, Zimmer 1 und 2, während der Dienststunden statt.

Dienststunden sind:

Montags bis donnerstags von	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie freitags von	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der angegebenen Zeit kann der Entwurf des Bebauungsplanes Tö-6b "Biwak Mitte", 8. Änderung als Plan der Innen- entwicklung einschl. Begründung eingesehen und erörtert sowie Anregungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden bei der Abteilung 8.1 Planung/Umwelt und Klima der Stadt Tönisvorst im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8, Zimmer 1 und 2. Über fristgerecht mitgeteilte Anregungen entscheidet der Planungsausschuss bzw. Rat der Stadt Tönisvorst.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Tönisvorst, den 10.09.2015

Der Bürgermeister  
gez. Goßen

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 21/Nr. 14/S. 56

**Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Tö-19d "Sanierung Orts- kern St. Tönis – östlich Ringstraße" als Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 12 und als Bebauungsplan der In- nenentwicklung gem. § 13a BauGB, Stadtteil St. Tönis; hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der öffentlichen Planauslegung**

Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat in seiner Sitzung am 09.09.2015 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) den Beschluss zur Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Tö-6b "Biwak Mitte" als Vorhaben- und Erschließungsplan und als Bebauungsplan der Innenentwicklung gefasst und die Durchführung der öffentlichen Planauslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der z. Zt. geltenden Fassung beschlossen. Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes ergibt sich aus dem u. a. Karten- ausschnitt.



**Abgrenzung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Tö-19d "Sanierung Ortskern St. Tönis – östlich Ringstraße" als Vorhaben- und Erschließungsplan und als Bebauungsplan der Innenentwicklung**

Ziel und Zweck des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Tö-19d "Sanierung Ortskern St. Tönis – östlich Ringstraße", 6. Änderung ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen zur städtebaulichen Entwicklung der bisher als Spielplatz genutzten Fläche.

**Umweltbelange:**

Für die Umwandlung der Spielplatzfläche in Fläche für Wohnbebauung liegt eine artenschutzrechtliche Vorprüfung vor, nach der keine Hinweise auf ein Vorkommen planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten gefunden wurden.

Gemäß § 13a (2) Nr. 1 in Verbindung mit § 13 (3) BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, abgesehen.

Gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 4 BauGB ist ein Ausgleich nicht erforderlich.

Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom

**17. September 2015 bis einschl. 19. Oktober 2015**

im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Straße 8, Zimmer 1 und 2, während der Dienststunden statt.

**Dienststunden sind:**

Montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der angegebenen Zeit kann der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Tö-19d "Sanierung Ortskern St. Tönis – östlich Ringstraße", 6. Änderung als Plan der Innenentwicklung einschl. Begründung eingesehen und erörtert sowie Anregungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden bei der Abteilung 8.1 Planung/Umwelt und Klima der Stadt Tönisvorst im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8, Zimmer 1 und 2. Über fristgerecht mitgeteilte Anregungen entscheidet der Planungsausschuss bzw. Rat der Stadt Tönisvorst.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Tönisvorst, den 10.09.2015

Der Bürgermeister  
gez. Goßen

**Impressum :****Herausgeber:**

📍 Stadt Tönisvorst,  
Der Bürgermeister  
Bahnstraße 15  
47918 Tönisvorst  
Tel.: 02151/999-174

**Erscheinungsweise:**

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf  
Auflage: 320 Exemplare

**Bezug:**

Inklusive Versandkosten:  
Jahresabonnement 38,50,-- €  
Einzelzustellung 1,-- €  
zahlbar jährlich im Voraus bzw. einzeln bei Bezug

**Bestellung und Kündigung:**

jeweils beim Herausgeber  
Kündigung jeweils zum Jahresende,  
muss zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

**Verantwortlich für den Inhalt:**

Bürgermeister Thomas Goßen

**Druck:**

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzel abzuholen in den **Auslegestellen:**

**St. Tönis**

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15  
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15  
Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20a  
NEW AG, Ringstraße 1/Eingang Krefelder Str. 8  
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1  
Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7  
Deutsche Bank, Filiale Tönisvorst, Hochstraße 5  
Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14  
sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,  
Stadtteil St. Tönis

**Vorst**

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8  
Altentagesstätte Vorst, Markt 3  
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9  
Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6  
Familienzentrum Bruckner Str. 16

**Wichtiger Hinweis für Abonnenten:** Das Amtsblatt kann als kostenlose Newsletter bestellt werden. Dafür auf die städtische Internetseite [www.toenisvorst.de](http://www.toenisvorst.de) gehen. Unter dem Punkt Aktuelles (in der oberen Menüleiste), die Seite Newsletter (Menüspalte links) anklicken. Hier trägt man dann seine eMailadresse ein und wählt die gewünschten Meldungen aus. Zudem liegt das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Darüber hinaus kann das Amtsblatt per Post nach Hause geschickt werden. Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement liegt bei 38,50 Euro pro Jahr.



**An den  
Bürgermeister  
Pressestelle  
Bahnstraße 15  
47918 Tönisvorst**